

# Pass und Identitätskarte

---

## Pass und Identitätskarte

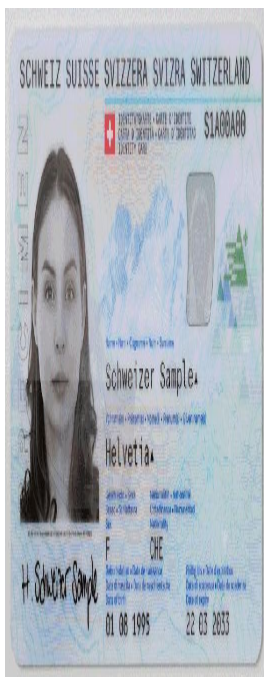
- **Identitätskarte:**

Die Ausstellung einer Identitätskarte ist **persönlich** auf der [Einwohnerkontrolle](#) zu beantragen.

- **Pass:**

Der Schweizer Pass oder das Kombi-Angebot (Pass + IDK) sind zwingend beim **kantonalen Passbüro** telefonisch (Tel. **043 259 73 73**) oder über [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) zu beantragen. [Merkblatt](#) [[PDF](#), [48.0 KB](#)].

## Identitätskarte



Die Identitätskarte ist **persönlich** bei der [Einwohnerkontrolle](#) zu beantragen.

Antragsteller, die das 7. Altersjahr vollendet haben, müssen das Antragsformular am Schalter persönlich mitunterschreiben. Lieferfrist: maximal 10 Arbeitstage.

### Gültigkeitsdauer

10 Jahre - Für Erwachsene ab dem 18. Altersjahr

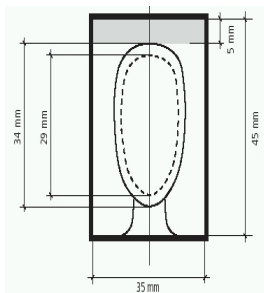
5 Jahre - Für Kinder/Jugendliche bis zum 18. Altersjahr

### Minderjährige

Bei Minderjährigen oder nicht mündigen Personen muss die gesetzliche Vertretung ebenfalls mit dem Antragssteller persönlich vorsprechen und auf dem Antrag unterschreiben. Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge und haben einen gemeinsamen Wohnsitz genügt in der Regel die Unterschrift einer sorgeberechtigten Person. Besitzt nur ein Elternteil das elterlichen Sorgerecht, darf nur dieser das Antragsformular mitunterzeichnen. Die Einwohnerkontrolle kann die Vorlage des Gerichtsentscheides, der die Zusprennung des Kindes enthält, verlangen.

[Zustimmungserklärung](#) [[PDF](#)]

## Foto



Das Foto muss neusten Datums und die Person deutlich erkennbar sein (schwarzweiss oder farbig, neutraler Hintergrund, Frontaufnahme, freies Gesicht). Das Format muss 3,5 x 4.5 cm betragen. Fotos, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Sie können uns die Passfoto im jpeg-Format per [E-Mail](#) senden. Beachten Sie bitte die Anforderungen gemäss [Fotomustertafel](#) des Bundesamtes für Polizei fedpol.

## Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mitzunehmen:

- alte Identitätskarte
- 1 Passfoto (auf Fotopapier oder im jpeg-Format per [E-Mail](#) senden)
- Wenn ein neue Identitätskarte für ein Kind beantragt wird:  
Geburtsschein/Sorgerechtsentscheid (falls vorhanden)
- Bei Verlust der Identitätskarte: Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle (Original)

## Gebühren

(inkl. Porto)

- Erwachsene **Fr. 70.--**
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr **Fr. 35.--**

## Verlust

Der Verlust der Identitätskarte muss bei einer Schweizer Polizeistelle angezeigt werden. Die erstellte Verlustanzeige ist der Einwohnerkontrolle bei Antragsstellung abzugeben.

---

## Pass



Der Pass oder das Kombi (Pass + IDK) sind zwingend beim **kantonalen Passbüro** telefonisch (Tel. **043 259 73 73**) oder über [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) zu beantragen. Die Gemeinden nehmen keine Anträge entgegen.

## Wichtige Informationen

[Merkblatt \[PDF, 48.0 KB\]](#)  
[www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)

Passbüro Kanton Zürich  
Sihlquai 253, 8005 Zürich  
Tel. 043 259 73 73  
[E-Mail](#)  
[Passbüro Kanton Zürich](#)

## Provisorischer Pass

Der provisorische Pass ist persönlich beim **kantonalen Passbüro** zu beantragen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

---

## Zuständige Abteilung

[Einwohnerkontrolle](#)